Erläuterungsbericht
zur
Entwurfsplanung
zum
Straßenbau
der Stadt
Oberursel



Projekt-ID: DA01515

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (BA9.3)

2026

INGENIEURBÜRO MÜLLER

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung des Vorhabens 4
1.1 Planerische Beschreibung 4
1.2 Straßenbauliche Beschreibung 4
1.2.1 Bergweg, BH Bergweg 5
1.2.2 Hans-Mess-Straße, BH Hans-Mess-Straße 5
1.3 Streckengestaltung 6
2. Begründung des Vorhabens 7
2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren 7
2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung 7
2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan) 7
2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens 7
2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen 7
2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses 7
3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie 8
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 8
3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten 8
3.2.1 Variantenübersicht 8
3.3 Variantenvergleich 9
3.4 Gewählte Linie 9
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme 10
4.1 Ausbaustandard 10
4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale 10
4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität 10
4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit 10
4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung 10
4.3 Linienführung 10
4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs 10
4.3.2 Zwangspunkte 10
4.3.3 Linienführung im Lageplan 10
4.3.4 Linienführung im Höhenplan 10
4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten 10
4.4 Querschnittsgestaltung 11
4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung 11
4.4.2 Fahrbahnbefestigung 11
4.4.3 Böschungsgestaltung 12
4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen 12
4.5 Knotenpunkte, Wegeanbindungen und Zufahrten 13

4.5.1 Anordnung von Knotenpunkten 13
4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte 13
4.5.3 Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten 13
4.6 Besondere Anlage 13
4.7 Ingenieurbauwerke 13
4.8 Lärmschutzanlagen 13
4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen 13
4.10 Leitungen 13
4.11 Baugrund/Erdarbeiten 14
4.12 Entwässerung 14
4.13 Straßenausstattung 14
5. Angaben zu den Umweltauswirkungen 15
5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit 15
5.2 Naturhaushalt 15
5.3 Landschaftsbild 15
5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter 15
5.5 Artenschutz 15
5.6 Natura 2000-Gebiete 15
5.7 Weitere Schutzgebiete 15
6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen (Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) 16
6.1 Lärmschutzmaßnahmen 16
6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen 16
6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz 16
6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen 16
6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete 16
6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht 16
7. Kosten 17
8. Verfahren 18
9. Durchführung der Baumaßnahme 18

1. Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Oberursel möchte auch im Jahr 2026 das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ausbauen und modernisieren. Auf Grundlage einer guten Infrastruktur soll der Individualverkehr reduziert und möglichst viele Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchführt werden. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt gibt es Bushaltestellen. Für überregionale Ziele können S-Bahn und U-Bahn in Anspruch genommen werden.

Von der Stadtplanung wurde die nachfolgende Haltestelle in das Programm aufgenommen.

Nr.	Straße	Haltestelle
01	Bergweg	Bergweg
02	Mauerfeldstraße	Mauerfeldstraße
03	Hans-Mess-Straße	Hans-Mess-Straße

Aufgabenträger ist der Verkehrsverband Hochtaunus (VHT). Die Buslinien werden von den Stadtwerken Oberursel befahren. Die Maßnahmen wurden von der Stadtplanung Oberursel mit den Beteiligten abgestimmt.

Das unterzeichnende Büro (IGM) wurde mit der technischen Planung der Haltestelle beauftragt.

Die örtliche Bestandsvermessung wurde von IGM im Februar 2026 durchgeführt.

Im Rahmen der Bestandserfassung wurden Versorgungsträger abgefragt.

Die Schaffung von Baurecht ist nicht erforderlich. Der Ausbau erfolgt innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Maßnahme ist beim Land Hessen zur Förderung über das Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG) angemeldet.

Der Behindertenbeauftragte des Hochtaunuskreises wurde in die Maßnahme einbezogen.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die vorgesehenen Maßnahmen zu den Bushaltestellen Bergweg und Hans-Mess-Straße werden im Weiteren beschrieben. Die vorgesehen Maßnahmen zur Bushaltestelle der Mauerfeldstraße werden im Erläuterungsberichts der Sommer - Beratenden Ingenieurgesellschaft für Tiefbau- und Umweltplanung mbH, Taunusstein, beschrieben (Unterlage U01 B02).

Alle hier beschriebenen Haltestellen sollen mit 9 m abgestuftem Busbord (+22 cm/+16 cm), zzgl. Rampen und taktile Elemente hergestellt werden.

1.2.1 Bergweg, BH Bergweg

Die Haltestelle „Bergweg“ in der Straße „Bergweg“ wird derzeit von folgenden Buslinien befahren:

Richtung Oberursel, Richtung Stierstadt

Es halten die Linien 41, 45, 48 und 49. Der Haltepunkt liegt derzeit vor dem Haus Nr. 1, Ecke Bergweg/Goldgrubenstraße. Der Bus hält direkt am Fahrbahnrand, die Tiefe des Gehweges liegt bei derzeit 1,40 m. Es gibt eine verglaste, zurückgesetzte Buswartehalle mit Pultdach.

Ein barrierefreier Ausbau am alten Standort ist mit verkürztem Busbord knapp möglich. Der Haltpunkt bleibt direkt am Fahrbahnrand, die Tiefe des Gehwegs wird jedoch auf 1,50 m Tiefe erweitert. Die vorhandene Buswartehalle bleibt erhalten, jedoch wird die Grundfläche angehoben und das Pflaster des Haltepunktes angepasst. Die Fahrbahnbreite des „Bergweg“ beträgt nach dem Ausbau 6,10 m.

Richtung Oberstedten

Es halten die Linien 41, 45, 49 und n31. Der Haltepunkt liegt direkt am Fahrbahnrand, vor dem Haus Nr. 7. Der Gehweg hat optisch eine Tiefe von rd. 2,75 m, auf öffentlichem Grund liegt jedoch nur ein 1,40 m breiter Streifen, die Restfläche ist Privat.

Der Haltepunkt soll am bestehenden Standort bleiben. Die Breite des Gehweges wird auf 1,50 m Tiefe zur Fahrbahn hin erweitert. Die Fahrbahnbreite beträgt nach dem Ausbau 6,00 m.

Mit dem Busbord wird der Gehweg angehoben, was zu Problemen mit der seitlichen Anschlussfläche führt. Eine Anpassung dieser Restfläche wäre sinnvoll, kann durch die Besitzverhältnisse aber nicht erzwungen werden. Es wird daher der Einbau eines Tiefbordes inkl. Geländer vorgesehen. Die Querneigung soll mit 2,0% zur Fahrbahn verlaufen.

Die Installation einer Sitzbank (Anmerkung Stellungnahme Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigung) ist aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht möglich.

Eine ungesicherte Querungsstelle ist zwischen beiden Richtungen vorgesehen. Die Gehwegbreiten betragen beidseitig 1,50 m, womit die Fahrbahnbreite nach dem Ausbau bei ca. 5,95 m liegt.

1.2.2 Hans-Mess-Straße, BH Hans-Mess-Straße

Die Haltestelle „Hans-Mess-Straße“ in der „Niederstedter Straße“ wir derzeit von folgenden Buslinien befahren:

Richtung Oberstedten

Der Haltepunkt liegt am Ortsrand. Es halten die Linien 7, 27, 41 und 45. Der Bus hält in einer Busbucht, neben der Fahrbahn und innerhalb der verkehrsrechtlichen OD. Der Gehweg hat eine Breite von derzeit 3,25 m, ist aber von 2 Grünflächen unterbrochen. Es gibt keine Buswartehalle. Der Haltpunkt liegt unmittelbar vor dem Kreisverkehrsplatz. Die Fahrbahn hat eine großzügige Breite von rd. 9,00 m.

Richtung Bad Homburg, Bahnhof Stierstadt

Der Haltepunkt liegt in Gegenlage zum o.g. Haltepunkt. Es halten die Linien 7, 27, 41, 45 und n31. Der Bus hält in einer Busbucht, neben der Fahrbahn und innerhalb der verkehrsrechtlichen OD. Der Gehweg hat Breiten um die 2,50 m, am östlichen Ende führt ein 1,60 m breiter Fußweg zum benachbarten Schnellrestaurant McDonalds. Es gibt eine verglaste Buswartehalle, mit 3 Feldern und Faltdach. Direkt neben dem Gehweg steht eine große, gelbe Hinweistafel mit wegweisender Beschilderung.

Im Rahmen der kommenden Umstrukturierung des Busverkehrs, möchte die Stadt Oberursel in der „Hans-Mess-Straße“ eine neue einseitige, barrierefreie Bushaltestelle herstellen die als Umstiegshaltestelle und Warteposition dienen soll.

Eine weitere Bushaltestelle wurde im Rahmen dessen mit beplant, da die Stadt Oberursel gerade in Gesprächen mit der Stadt Bad Homburg ist, ob diese Ihre Buslinien ebenfalls an dem neuen Standort halten lassen möchten.

Die Breite des Gehweges/Wartebereiches beträgt nach dem Ausbau 3,00 m. Eine Buswartehalle wird gestellt. Eine barrierefreie, ungesicherte Fußgängerquerungen ist direkt nördlich der Haltestelle vorgesehen.

1.3 Streckengestaltung

Entfällt.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Mit konkreten Planungen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Bergweg“ haben schon 2015 begonnen und für die Haltestelle „Hans-Mess-Straße“ im Jahr 2026. Seitens der Stadtplanung ab es eine Abstimmung mit dem Aufgabenträger VHT, den Stadtwerken Oberursel und dem Bau & Service Oberursel (BSO). Die Voranmeldung erfolgte durch die Stadt Oberursel.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Ausbau erfolgt i.d.R. innerhalb der vorhandenen Verkehrsfläche. Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Eine besondere naturschutzrechtliche Fachplanung wurde nicht durchgeführt.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

Belange der Raumordnung werden durch die Maßnahme nicht berührt.

Eine Änderung der Beschilderung an den Haltestellen des „Bergweg“ sind i.d.R. nicht erforderlich, da diese bereits steht, mit der hinterlegten verkehrsrechtlichen Anordnung. An den neuen Haltestellen in der „Hans-Mess-Straße“ muss das Haltestellenschild verkehrsrechtlich angeordnet werden.

Die Haltestellen wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgestattet, d.h. taktile Elemente und Busborde mit +22 cm Überhöhung, zur Herstellung der Barrierefreiheit.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Entfällt.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Entfällt.

3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Stadt Oberursel liegt im Süden des Hochtaunuskreises, südlich des Taunus Im Städtedreieck Frankfurt a.M. / Bad Homburg / Königstein. Zu Oberursel gehören die Kernstadt Oberursel sowie die eingegliederten Gemeinden Bommersheim, Oberstedten, Stierstadt und Weißkirchen.

Oberursel wird durch die Bundesautobahnen A5 und A661 eingerahmt, mit Fortführung in den Bundesstraßen B456 und B455. Weiterhin verlaufen die Landesstraßen L 3004, L 3006 und L 3015 sowie die Kreisstraße K 772 im Stadtgebiet.

Oberursel ist durch die Eisenbahnlinie S5 Frankfurt–Friedrichsdorf sowie die U-Bahnlinie U3 Frankfurt-Oberursel an das Schienennetz angeschlossen. Im Stadtgebiet verläuft ein gut ausgebautes Netz von Buslinien der Stadtwerke Oberursel, des Rhein-Main Verkehrsverbundes und der Hessischen Landesbahn.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

Der Ausbau erfolgt in der Regel im Bestand. Variantenuntersuchungen hinsichtlich der Linienführung wurden nicht durchgeführt; lediglich für die Haltestelle „Hans-Mess-Straße“ wurde eine Variantenuntersuchung bezüglich ihrer Lage durchgeführt.

3.2.1 Variantenübersicht

Für die Haltestelle „Hans-Mess-Straße“ wurden mehrere Positionen in der Lage untersucht, da diese möglichst nah an der „Niederstedter Straße“ liegen sollte, um die Wegebeziehungen beim Umsteigen möglichst kurz zu halten.

Die in Unterlage 1 Blatt 3s dargestellten Positionen wurden aufgrund der zahlreichen Grundstückszufahrten mit einem verkürzten Busbord von 9 m vorgesehen. Sämtliche Varianten wurden mithilfe von Schleppkurven geprüft (Bemessungsfahrzeug: Reise- und Linienbus, 12 m).

Folgende Positionen schieden frühzeitig aus:

1. Position (gelb markiert): Der Bereich zwischen den Zufahrten der Flurstücke 91/2 und 92/2 bietet nicht ausreichend Platz für die Anordnung einer Bushaltestelle.
2. Position (grün markiert): Diese Variante schied aufgrund der zu großen Entfernung zur „Niederstedter Straße“ aus.
3. Position (rot markiert): Aufgrund der Lage unmittelbar im Anschluss an eine Kurve kann ein Linienbus hier nicht ohne Überfahren bzw. Überstreifen des Gehweges gerade und ausreichend nah an das Busbord heranfahren.

Die 3. Variante (violett markiert) befindet sich vor dem Flurstück 90/2. Vorgesehen ist dort ein Busbord mit einer Länge von 9 m.

Der Gehweg erhält aufgrund der Zufahrt zum Flurstück 90/2 eine eigene Trassierung. Dies dient dazu, die Gerade vor dem Kurvenbereich zu verlängern. Der Bus hält hierbei – ähnlich einer Busbucht – auf dem bestehenden Parkstreifen, welcher auf 3,00 m verbreitert wird.

Dadurch reduziert sich die Gehwegbreite um 0,50 m. Mit einer verbleibenden Breite von 3,00 m ist der Gehweg jedoch weiterhin ausreichend dimensioniert. Lediglich im Kurvenbereich verengt sich der Gehweg auf ca. 2,40 m, um eine Überfahrung des Gehweges beim Ausfahren des Busses zu vermeiden.

Für die Anfahrt der Busse an die Haltestellen sowie zur Gewährleistung eines möglichst barrierefreien Ein- und Ausstiegs müssen im Zuge der Maßnahme zwei bestehende Bäume entfernt werden. Als Ausgleich für den Eingriff sind Ersatzpflanzungen vorgesehen, deren Standort noch festzulegen ist.

3.3 Variantenvergleich

Entfällt.

3.4 Gewählte Linie

Entfällt.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Die überplanten Haltestellen liegen allesamt innerhalb des bebauten Stadtgebietes von Oberursel bzw. der Stadtteile. Es handelt sich durchgängig um nicht klassifizierte Stadtstraßen. Die Haltestelle „Bergweg“ liegt in einem Bereich der auf 30 km/h beschränkt ist.

Keine Geschwindigkeitsbeschränkungen gibt es an der Haltestelle „Hans-Mess-Straße“.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Ein Nachweis zur Verkehrsqualität wurde nicht geführt.

Die Bushaltestellen können parallel zum Busbord angefahren werden. Eine zügige An- und Abfahrt an den Haltepunkten und der barrierefreie Einstieg der Fahrgäste demnach möglich sein.

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Der Ausbau der Haltestellen erfolgt nach den „Allgemein anerkannten Regel der Technik“. Der Haltepunkt ist für die Verkehrsteilnehmer gut zu erkennen und als solcher ausgeschildert. Außergewöhnliche Fahrmanöver der Busse sind nicht zu erwarten.

Im Umfeld der Haltestellen wurde jeweils eine barrierefreie Fußgängerquerung, gemäß der Anlage 10 – Qualitätsstandards und Musterlösungen der Nahmobilität Hessen vorgesehen.

4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung

An dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz gibt es keine Veränderungen.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Entfällt.

4.3.2 Zwangspunkte

Entfällt.

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Entfällt.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Im Höhenprofil der Fahrbahn sind keine Veränderungen vorgesehen.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Entfällt.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Die geplanten Bushaltestellen liegen i.d.R. im Bereich des östlichen Gehweges. D.h. Gehweg und Wartebereich teilen sich die gleiche Fläche. Gemäß den „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße“ (RASt 06) bzw. „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs“ (EAÖ) werden für den Idealfall Breiten von 2,50 m empfohlen (Wartebereich) + ≥ 1,50 m (Gehweg) empfohlen. Dies kann an keiner Haltestelle erreicht werden.

Sofern Buswartehallen aufgestellt werden bzw. bereits vorhanden sind, soll der freie Durchgang zwischen Vorderkante Busbord und dem seitlichen Windschutz der Buswartehalle nicht unter 1,50 m liegen. Der horizontale Abstand zwischen Vorderkante Busbord und dem Dach der Buswartehalle soll über 50 cm liegen. Beides kann eingehalten werden.

Von der Hessischen Straßenbauverwaltung wurde 2020 eine aktualisierte Haltestelleninfo zur „Förderung von Haltestellen“ herausgegeben. Dort sind Ziele und Planungsempfehlungen zur Gestaltung von Bushaltestellen definiert. Mit der Vorgabe der „vollständigen Barrierefreiheit“ wird u.a. eine Bordhöhe von 22 bis 25 cm angestrebt. In Abstimmung mit der Stadt Oberursel wird der Einbau von speziellen Busborden mit +22 cm Überhöhung als Regellösung vorgesehen.

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Der Straßenoberbau wird gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12/24) dimensioniert. Für den Aufbau der Fahrbahn wird wegen des Busbetriebes von einer **Belastungsklasse 1,8** ausgegangen. Der tatsächliche Aufbau sollte später den tatsächlich vorgefundenen Verhältnissen angepasst werden, um unterschiedliche Setzungen gegenüber dem Bestand zu vermeiden.

Es werden „ungünstigen“ Wasserverhältnisse und „frostempfindlicher Boden (**Frostempfindlichkeitsklasse F3)** angenommen. Aus dieser Zuordnung und der gewählten Belastungsklasse ergibt sich eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues von 60 cm. Das Baufeld liegt in der **Frosteinwirkzone I**. Anhand Tabelle 14 der RStO 12/24 ergeben sich somit folgende Mehr- und Minderdicken:

Frosteinwirkung	
Zone I	± 0 cm
Kleinräumige Klimaunterschiede	
Keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Wasserverhältnisse im Untergrund	
Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum	+ 5 cm

Lage der Gradiente

Geländehöhe bis Damm ≤ 2,0 m	± 0 cm

Entwässerung der Fahrbahn/Ausführung der Randbereiche

Entwässerung der Fahrbahn und der Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm

Der frostsichere Regelaufbau wird mit **60 cm** angenommen. Der Aufbau der Fahrbahn kann entsprechend Tafel 1, Zeile 1, RStO 12/24, wie folgt gewählt werden:

Asphaltbeton Deckschicht	4 cm
Bit. Tragschicht	16 cm
Frostschutz	40 cm
Gesamtstärke	60 cm

Der frostsichere Regelaufbau wird mit **60 cm** angenommen. Der Aufbau der Busbucht und der zu überfahrende Gehwege kann entsprechend Tafel 3, Zeile 1, RStO 12/24, wie folgt gewählt werden:

Betonpflaster	10 cm
Sandbettung	4 cm
Schottertragsschicht	25 cm
Frostschutz	21 cm
Gesamtstärke	60 cm

Zudem ist ein 10 cm starkes Pflaster zu verwenden.

Für den frostsicheren Oberbau der Gehwege im Bereich der Haltestellen wird eine Stärke von **40 cm** angesetzt. Der Oberbau wird in Anlehnung an Tafel 6, Zeile 2, RStO 12/24, wie folgt vorgesehen:

Betonpflaster	10 cm
Sandbettung	4 cm
Frostschutz	26 cm
Gesamtstärke	40 cm

4.4.3 Böschungsgestaltung

Entfällt.

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

Neben den vorhandenen Beleuchtungsmasten und Schilderpfosten gibt es auf dem Gehweg noch den geplanten Abfalleimer und die geplante Buswartehalle an der Haltestelle. Alle liegen in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn, außerhalb des Sicherheitsraumes.

Die Buswartehallen sind so auszubilden, dass zwischen Fahrbahnrand und seitlichem Windschutz horizontal mindesten 1,50 m Freiraum verbleiben. Der Abstand zwischen Dachüberstand und Fahrbahnrand soll horizontal > 50 cm sein.

4.5 Knotenpunkte, Wegeanbindungen und Zufahrten

4.5.1 Anordnung von Knotenpunkten

Eine Änderung von bestehenden Knotenpunkten ist nicht vorgesehen.

4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte

Entfällt.

4.5.3 Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten

Entfällt.

4.6 Besondere Anlage

Entfällt.

4.7 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke sind von der Maßnahme nicht betroffen.

4.8 Lärmschutzanlagen

Lärmschutzanlagen sind nicht vorgesehen.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Die Bushaltestellen im Stadtgebiet werden von den Linien der Stadtwerke Oberursel befahren. Die Ausgestaltung der Haltestellen und Nebenflächen ist Gegenstand der vorliegenden Planung.

Die neu geplante Bushaltestelle „Hans-Mess-Straße“ wird voraussichtlich ausschließlich von den Linien der Stadtwerke Oberursel angefahren. Derzeit finden noch Abstimmungen mit der Stadt Bad Homburg statt, ob künftig weitere Linien die Haltestelle an gleicher Stelle bedienen sollen.

4.10 Leitungen

Im Bereich des Baufeldes finden sich Ver- und Entsorgungsleitungen folgender Aufgabenträger:

Kanal:	Kanalisation des Bau & Service Oberursel (BSO)
Wasserversorgung:	Versorgungsnetz der Stadtwerke Oberursel

Gasversorgung:	Versorgungsnetz der Stadtwerke Oberursel
Stromversorgung:	Versorgungsnetz der Syna GmbH
Telekommunikation:	TK- und Fernmeldeanlagen der Deutsche Telekom und von Vodafone

4.11 Baugrund/Erdarbeiten

Zum Baufeld liegt keine Baugrunduntersuchung vor. Mit dem Bau & Service Oberursel (BSO) gibt es eine Absprache dahingehend, dass der Aushub mit einer Belastung bis Z 1.2 gemäß LAGA als Regelfall angenommen wird. Weitergehende Auffälligkeiten werden zu gegebener Zeit untersucht und ggf. separat vergütet.

4.12 Entwässerung

Bei den Haltestellen erfolgt die Entwässerung i.d.R. über die Gehwegfläche zur Fahrbahn, wird dort in Sinkkästen gesammelt und an die örtliche Kanalisation abgegeben. Sofern Buswartehallen vorhanden sind, entwässern diese meist auf den Gehweg oder in begleitende Grünflächen.

Durch den geplanten, neuen Busbord erhöht sich das Niveau des Gehwegs deutlich. Beispielsweise um 16 cm bei Rundborden (6 cm auf 22 cm). Im Ausbaubereich wird der Gehweg am Privatgrundstück mit angehoben, sodass die Fläche weiterhin zur Fahrbahn entwässern.

Bei breiten Wartebereichen bzw. Gehwegen, wie an der Haltestelle „Bergweg“, können die Anschlusshöhen zu den Privatgrundstücken nicht mehr eingehalten werden. Daher ist hier der Einbau eines Tiefbordes einschließlich Geländer vorgesehen, sodass das Gefälle des Gehweges zur Fahrbahn hin verläuft und die Entwässerung über die Fahrbahn erfolgen kann.

4.13 Straßenausstattung

Einrichtungen, die der sicheren Verkehrsführung dienen, wie Leiteinrichtungen, Verkehrszeichen, Markierungen etc., werden gemäß den einschlägigen Vorschriften erstellt. Die Aufstellung von Verkehrszeichen erfolgt gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) und wird vor Verkehrsfreigabe mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

5. Angaben zu den Umweltauswirkungen

5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Entfällt.

5.2 Naturhaushalt

Entfällt.

5.3 Landschaftsbild

Entfällt.

5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Entfällt.

5.5 Artenschutz

Entfällt.

5.6 Natura 2000-Gebiete

Entfällt.

5.7 Weitere Schutzgebiete

Die Stadt Oberursel liegt zum Großteil in Wasserschutzzonen. Das betrifft für das Stadtgebiet Oberursel die Gewinnungsanlagen Hohemark und Haintränktal, ID 434-034, mit der festgesetzten, erweiterten Schutzzone IIIB, die Sickeranlage Borngrund im Randgebiet Stierstadt, ID 434-035, und die Gewinnungsanlagen Praunheim II, ID 412-005, mit der geplanten, erweiterten Schutzzone IIIB im Bereich Stierstadt und Weißkirchen. Die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

Weiterhin liegt der Osten von Oberursel (Homburger Landstraße) in der Zone B des Heilquellenschutzgebietes. Die Schutzgebietsverordnung zum Heilquellenschutzgebiet ist zu beachten. Weiterhin sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete vom Januar 1998 (Erlass vom 27.07.1998-III7-79b 14.01.-39931/96) zu beachten.

6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen (Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

6.1 Lärmschutzmaßnahmen

Entfällt.

6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

Entfällt.

6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Die Schutzgebietsverordnungen der Wasserschutzzonen werden beachtet.

Die Schutzgebietsverordnung zum Heilquellenschutzgebiet wird beachtet. Weiterhin die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete vom Januar 1998 (Erlass vom 27.07.1998-III7-79b 14.01.-39931/96).

Die „Richtlinien für bautechnische Maßnahme an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag) werden eingehalten.

6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Für die Anfahrt der Busse an die Haltestellen „Hans-Mess-Straße“ sowie zur Gewährleistung eines möglichst barrierefreien Ein- und Ausstiegs müssen im Zuge der Maßnahme zwei bestehende Bäume entfernt werden, die derzeit in jeweils ca. 7,5 m² großen Pflanzflächen stehen.

Als Ausgleich für den Eingriff sind Ersatzpflanzungen vorgesehen, deren Standort noch festzulegen ist.

6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Entfällt.

6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht

Entfällt.

7. Kosten

Die Kosten für den geplanten barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen können gemäß Kostenberechnung wie folgt beziffert werden (netto):

Bergweg, BH Bergweg	91.125,00 €
Mauerfeldstraße, BH Mauerfeldstraße (siehe U13 B02)	89.172,10 €
Hans-Mess-Straße, BH Hans-Mess-Straße	222.685,00 €
Gesamt	402.982,10 €

Bei den folgenden Positionen sind nicht zuwendungsfähigen Baukosten bzw. Höchstfördersätze zu berücksichtigen (BH Bergweg und BH Hans-Mess-Straße)

		Zwf	Nzwf
1.4.110	Ingenieurmäßige Vermessung und Absteckung	0,00 €	1.000,00 €
			2.000,00 €

Nicht zuwendungsfähige Baunebenkosten (Urgeländevermessung, Leitungssummenpläne der Versorger, Planung, Bauüberwachung u.a.) werden überschlägig mit
15 % angesetzt 60.447,32 €

Von dem Gesamtnettobetrag können geltend gemacht werden als

zuwendungsfähige Kosten	400.982,10 €
nicht zuwendungsfähige Kosten	2.000,00 €
nicht zuwendungsfähige Baunebenkosten	60.447,32 €
Gesamt (netto)	463.429,42 €
Zzgl. Mehrwert-/Umsatzsteuer	88.051,59 €
Gesamt (brutto)	551.481,01 €

Ansonsten sind in den Kosten die Aufwendungen für die Bushaltestelle enthalten, einschließlich Straßenentwässerung (Entwässerungsrinne, Sinkkästen, Anschlussleitungen etc.). Der Anschluss zur Fahrbahn wird mit 60 cm Grabenbreite gerechnet, wobei die Deckschicht auf 80 cm Breite berücksichtigt wird.

Die Kosten für die „Hans-Mess-Straße“ fallen im Vergleich zur vorangegangenen Kostenschätzung höher aus. Dies ist auf die zusätzliche zweite Haltestelle sowie auf den erforderlichen Ausbau des bestehenden Parkstreifens zurückzuführen. Dieser wird aufgrund der geplanten Nutzung als Busbucht künftig höheren Belastungen ausgesetzt sein.

8. Verfahren

Der Ausbau erfolgt innerhalb der bestehenden Verkehrsfläche. Die Schaffung von Baurecht ist daher nicht erforderlich.

9. Durchführung der Baumaßnahme

Die Maßnahme ist für die Verkehrsinfrastrukturförderung durch das Land Hessen angemeldet. Konkrete Mittelzusagen liegen bisher nicht vor. Die Haushaltsmittel werden seitens der Stadt Oberursel eingestellt.

Die bauliche Umsetzung soll ab Herbst 2027 erfolgen.

Konkrete Planungen zur Verkehrsführung und Baustellenbeschilderung gibt es derzeit nicht. Diese werden im Rahmen der Ausführungsplanung entwickelt und mit den beteiligten Aufgabenträgern (Verkehrsbehörde, Polizei) abgestimmt.

Zur Kampfmittelfreiheit des Baugrundes können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Zu gegebener Zeit wird hierzu der Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidium Darmstadt abgefragt.

Grünberg im Mai 2026

Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG

Marc Müller

i.A. Nadine Schäfer

Oberursel (Taunus), den 29.05.2026

Magistrat der Stadt Oberursel

Antje Runge
Bürgermeisterin

Jens Uhlig
Erster Stadtrat

E = 32468812,978
N = 5563776,624

5563800

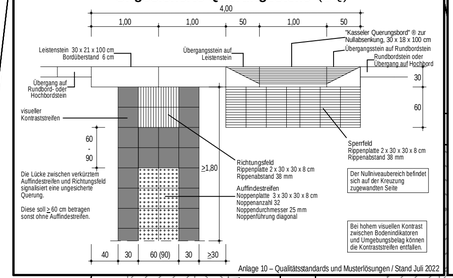
5563850

5563900

E = 32468846,586
N = 5563907,374

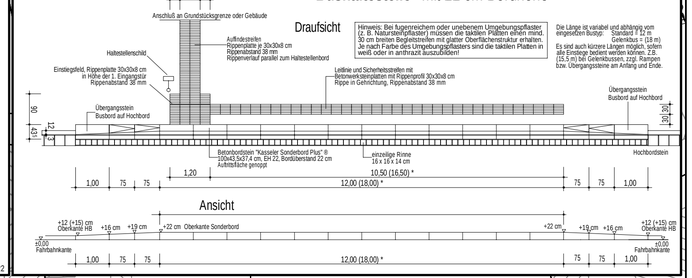
HOCHTAUNUSKREIS
STADT OBERURSEL
Gemarkung Oberstedten

Ungesicherte Querungsstelle (UQ)



Anlage 10 – Qualitätsstandards und Musterlösungen / Stand Juli 2022

Bushaltestelle mit 22 cm Bordhöhe



01 Bergweg
(H) Bergweg
Ri. Oberursel 41, 45
Ri. IGS Stierstadt 48, 49

Busbord, siehe Detailzeichnung "Bushaltestelle mit 22 cm Bordhöhe"

vorh. Buswartehalle

Haltestellenschild am 1. Einstieg

Schleppkurve Reise- und Linienbus 12m

32468850

32468900

Bergweg

1,50
9,00
14,00
6,10
1,40
1,50
4,00
1,40
14,00
9,00
6,00
5,95
1,50
1,45
1,50
1,30

Ausbau auf priv. Fläche abzuklären

Schleppkurve Reise- und Linienbus 12m

Busbord, siehe Detailzeichnung "Bushaltestelle mit 22 cm Bordhöhe"

Haltestellenschild am 1. Einstieg

01 Bergweg
(H) Bergweg
Ri. Oberstedten 41, 45, 49, n31

Kartengrundlage:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hess. Verwaltung f. Bodenmanagement u. Geoinformation.
Lagebezug "ETRS89/UTM", LS489, Stand 06.10.2025
Bestandsvermessung:
Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG, Grünberg, im Mai 2016
Höhenbezug DHHN92

Zeichenerklärung

- Ober-/Unterflurhydrant
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Straßeneinlauf
- Kanaldeckel
- Ablaufschacht
- Wasserschacht
- Fahrbahnrand
- Hochbord
- Hecke
- Zaun
- Mauer
- Hochspannungsmast
- Funkmast
- Mast für elektrifizierte Bahn
- Ampel
- Hinweisschild
- Verkehrsschild
- Straßenlampe
- Schranke
- Andreaskreuz (unbeschrankter Bahnübergang)
- Blinklicht mit Andreaskreuz
- TP Punkt
- Höhenbolzen
- OK Mauer
- UK Bordstein
- OK Bordstein
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Grundstückszufahrt
- Gebäudeeingang

E = 32468875,205
N = 5563760,629

5563850

E = 32468908,813
N = 5563891,379

Zeichenerklärung

Planung

- Straßennebenflächen
- Fahrbahn Asphalt/Pflaster mit Achse Bankett
- Gehweg / Schrammbord Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Bordabsenkung gemeinsamer Geh- und Radweg Bankett mit Zufahrt

H = 20 000 m
-2,000 %
432,50 m
1,821 %
789,22 m
2,5 %

- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Querneigung

21. Mai 2026
Entwurfsplanung

Stadt Oberursel

Index	Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG
Beratender Ingenieur: Dipl.-Ing. Marc Müller
Eiserne Hand 9
35305 Grünberg
Telefon (06401) 9118-0
Schloßstraße 6
36396 Steinau an der Straße
Telefon (06663) 9191-13
E-Mail info@igm-gruenberg.de
Internet www.igm-gruenberg.de

Projekt: Straßenbau der Stadt Oberursel
Barrierefreier Ausbau von 3 Bushaltestellen (BA 9.3)
in den Stadtteilen Weißkirchen und Oberstedten, Projekt-ID: DA01515

Benennung: LAGEPLAN
Bushaltestelle "Bergweg"

Die Vervielfältigung dieser Unterlage sowie die Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes ist unzulässig, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz (Lit Urh G,UWG, BGB). Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung sind vorbehalten.

Projekt-Nr:	3-66-57.2026	Unterlage:	5
		Blatt:	1
	Datum:	Name:	
gezeichnet:	21.05.2026	N. Schäfer	Maßstab: 1:250
bearbeitet:	21.05.2026	N. Schäfer	
gesehen:	21.05.2026	M. Müller	

Auftraggeber:

Blattgröße: 76,5 x 29,7 cm = 0,227 m²

Stadt Oberursel

Mauerfeldstraße

Haltestelle Mauerfeldstraße

Querprofil Mauerfeldstraße

Parkverbotsschild versetzen

Querungsstelle nach Regelplan Q2 barrierefrei ausbauen

Markierung entfernen

Parkverbotsschild versetzen, Markierung entfernen

Markierung entfernen

Richtung Hst. Weißkirchen Ost →

Mauerfeldstraße

Mauerfeldstraße

Mauerfeldstraße

Abfallbehälter

L-Steine über 5 m Länge setzen und Wurzelschutz herstellen

Straßeneinlauf setzen u. Anschlussleitung zum Kanal herstellen.

Haltestellenschild am 1. Einstieg

Stromsäule Übergabe für Beleuchtung

gepl. Wartehalle (System XENON) Wartehalle 2,00m nach rechts verschieben

Ausbau als Haltestellenkap mit Bordhöhe +22 über 12 m Länge, mit Wartehalle

Rückbau/Versetzen der Wartehalle. Schild u. Abfalleimer demontieren

Poller demontieren, Markierung entfernen

Parkverbot anordnen, Markierung entfernen

Containersammelstelle: Gehweg mit Rundbord herstellen

Zeichenerklärung:

- Zufahrt
- Fahrbahn
- Aufgepflasterte Fahrbahn
- Parkstand
- Grünflächen
- Gehweg
- Bordstein
- Bussonderbord
- Wartehalle
- Lichtmast (Bestand)
- SE — Straßeneinlauf, inkl. Anschluss Kanal

Projekt:	Ausbau Barrierefreier Bushaltestellen in Oberursel - 10. Ausbaupaket Vorplanung		
Planart:	Lageplan		
Unterlage Nr.: 5	Maßstab: 1:250	Datum	Zeichen
Blatt Nr.: 2	bearbeitet	Mai 2024	SU
	gezeichnet	Mai 2024	SU

Auftraggeber:
Stadt Oberursel
Verkehrsplanung
Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Planverfasser:
Beratende Ingenieurgesellschaft für Tiefbau- und Umweltplanungen mbH
Philipp-Reis-Straße 6 Tel. (06128) 98-1000
65232 Taunusstein Fax (06128) 98-1001

Kostenberechnung
zur
Entwurfsplanung
zum
Straßenbau
der Stadt
Oberursel

Projekt-ID: DA01515

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (BA9.3)

2026

INGENIEURBÜRO MÜLLER

Kurztext Leistungsverzeichnis
Inhaltsverzeichnis

Projekt: **3-66-57-2026** **Oberursel, Bushaltestellen BA9.3**
LV: **1000** **BA9.3, Projekt-ID DA01515**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	BH Bergweg	2
1.1.	Baustelleneinrichtung	2
1.2.	Verkehrssicherung	2
1.3.	Bauvorbereitende Arbeiten	2
1.4.	Straßenbau	2
1.5.	Pflaster und Bordsteine	3
1.6.	Straßenbau Sonderformate	3
1.7.	Straßenentwässerung	3
1.8.	Buswartehalle und Ausstattung	3
	Zusammenstellung	5

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: **3-66-57-2026** **Oberursel, Bushaltestellen BA9.3**
LV: **1000** **BA9.3, Projekt-ID DA01515**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	**BH Bergweg**				
1.1.	**Baustelleneinrichtung**				
1.1.10.	Baustelleneinrichtung	1,000	psch		5.000,00
	Summe 1.1. Baustelleneinrichtung				**5.000,00**
1.2.	**Verkehrssicherung**				
1.2.10.	Verkehrssicherung / Innerörtliche Umleitung inkl. Schilder	1,000	PSCH		3.000,00
	Summe 1.2. Verkehrssicherung				**3.000,00**
1.3.	**Bauvorbereitende Arbeiten**				
1.3.10.	Betonbordstein aufnehmen und entsorgen	105,000	m	20,00	2.100,00
1.3.20.	Stemmarbeiten, Straßenbau	10,000	h	145,00	1.450,00
1.3.30.	Bituminöse Fahrbahndecke schneiden, Stärke bis 20 cm	90,000	m	7,00	630,00
1.3.40.	Asphalt Befestigung aufbrechen, Stärke bis 20 cm	105,000	m2	17,00	1.785,00
1.3.50.	Betonpflaster in den Gehwegen aufbrechen	85,000	m2	15,00	1.275,00
1.3.60.	Müllbehälter ausbauen	1,000	St	370,00	370,00
1.3.70.	Hinweisschild/Haltestellenmast ausbauen	3,000	St	380,00	1.140,00
1.3.80.	Verkehrsschild ausbauen/lagern/neu versetzen	1,000	St	320,00	320,00
1.3.90.	Baustellendokumentation	1,000	psch		300,00
	Summe 1.3. Bauvorbereitende Arbeiten				**9.370,00**
1.4.	**Straßenbau**				
1.4.10.	Straßenkörper auskoffern bis 60 cm Tiefe	100,000	m3	50,00	5.000,00
1.4.20.	Erschwernisszulage für die Auskofferung	85,000	m	15,00	1.275,00
1.4.30.	Vorhandene Versorgungsleitung sichern.	85,000	m	15,00	1.275,00
1.4.40.	Boden abfahren und deponieren, bis Z 1.2, DK 0	100,000	m3	40,00	4.000,00
1.4.50.	Erdplanum	185,000	m2	2,00	370,00
1.4.60.	Feinplanum	185,000	m2	4,00	740,00
1.4.70.	Frostschutzschicht	55,000	m3	60,00	3.300,00
1.4.80.	Statischer Plattendruckversuch	1,000	St	210,00	210,00
1.4.90.	Dynamischer Plattendruckversuch	4,000	St	55,00	220,00
1.4.100.	Einzelfundament für Haltestellenschild	2,000	St	80,00	160,00
1.4.110.	Ingenieurmäßige Vermessung und Absteckung	1,000	psch		1.000,00
1.4.120.	Schlussvermessung	1,000	psch		500,00
1.4.130.	Asphalttragschicht AC 32 T S	50,000	m2	55,00	2.750,00
1.4.140.	Flächen reinigen und anspritzen, C60BP1-S	70,000	m2	4,00	280,00
1.4.150.	Asphaltbetondeckschicht AC 8 D N, Fertigereinbau	70,000	m2	10,00	700,00
1.4.160.	Verkehrsfläche kehren	70,000	m2	2,00	140,00

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: **3-66-57-2026** **Oberursel, Bushaltestellen BA9.3**
LV: **1000** **BA9.3, Projekt-ID DA01515**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.170.	StL-Nr. 05.113/003.12.30.30.10 Asphalt fräsen Zwickel/Streifen	20,000	m2	26,00	520,00
1.4.180.	Naht oder Anschluss als Fuge herstellen	85,000	m	15,00	1.275,00
1.4.190.	Schaltkasten sichern	2,000	St	80,00	160,00
1.4.200.	Schieber-/Hydrantenkappen regulieren	5,000	St	105,00	525,00
	Summe 1.4. Straßenbau				**24.400,00**
1.5.	**Pflaster und Bordsteine**				
1.5.10.	Rechteckpflaster Siliton, Gehweg	135,000	m2	60,00	8.100,00
1.5.20.	Pflastersteine/Plattenbeläge schneiden	85,000	m	20,00	1.700,00
1.5.30.	Naturstein-Mosaikpflaster, Masten	2,000	St	65,00	130,00
1.5.40.	Rundbordsteine liefern und versetzen, 15/22 cm	50,000	m	65,00	3.250,00
1.5.50.	Borde schneiden	8,000	St	35,00	280,00
1.5.60.	Tiefbordsteine liefern und versetzen, 8/25 cm	75,000	m	45,00	3.375,00
	Summe 1.5. Pflaster und Bordsteine				**16.835,00**
1.6.	**Straßenbau Sonderformate**				
1.6.10.	Profilstein Grundtyp, L = 1,00m, gerade abgestellt, H = 22 cm	18,000	St	220,00	3.960,00
1.6.20.	Profilstein Übergangsstein 22 cm auf 19 cm	4,000	St	315,00	1.260,00
1.6.30.	Profilstein Übergangsstein 19 cm auf 16 cm	4,000	St	290,00	1.160,00
1.6.40.	Profilstein Übergangsstein 16 cm auf HB	4,000	St	260,00	1.040,00
1.6.50.	Profilstein Querungsbord	2,000	St	320,00	640,00
1.6.60.	Profilstein Übergangstein Querungsbord auf RB	2,000	St	195,00	390,00
1.6.70.	Profilstein Übergangstein Querungsbord auf Kantstein	2,000	St	195,00	390,00
1.6.80.	Profilstein Übergangstein Kantstein auf RB	2,000	St	195,00	390,00
1.6.90.	Profilstein Kantstein 6 cm	2,000	St	320,00	640,00
1.6.100.	Fugenscheiben	28,000	St	25,00	700,00
1.6.110.	Verschließen der Stoßfugen	28,000	St	30,00	840,00
1.6.120.	Kontrastplatten	24,000	St	15,00	360,00
1.6.130.	Leiteinrichtung für Blinde, Rippenplatte	114,000	St	25,00	2.850,00
1.6.140.	Leiteinrichtungsplatten schneiden	12,000	St	15,00	180,00
1.6.150.	Geländer inkl. Fundamente	15,000	m	250,00	3.750,00
	Summe 1.6. Straßenbau Sonderformate				**18.550,00**
1.7.	**Straßenentwässerung**				
1.7.10.	Straßenablauf abbrechen	1,000	St	70,00	70,00
1.7.20.	Straßenabläufe inkl. Sinkkastenanschluss	1,000	St	2.400,00	2.400,00
	Summe 1.7. Straßenentwässerung				**2.470,00**
1.8.	**Buswartehalle und Ausstattung**				
1.8.10.	vorh. Buswartehalle abbauen, lagern	1,000	St	1.000,00	1.000,00

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: **3-66-57-2026** **Oberursel, Bushaltestellen BA9.3**
LV: **1000** **BA9.3, Projekt-ID DA01515**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.20.	Fundament für Buswartehalle neu	1,000	St	2.500,00	2.500,00
1.8.30.	vorh. Buswartehalle neu versetzen	1,000	St	3.000,00	3.000,00
1.8.40.	Ausstattung	1,000	PSCH		5.000,00
	Summe 1.8. Buswartehalle und Ausstattung				**11.500,00**
	Summe 1. BH Bergweg				**91.125,00**

Kurztext Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**3-66-57-2026**	**Oberursel, Bushaltestellen BA9.3**
LV:	**1000**	**BA9.3, Projekt-ID DA01515**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
1.	**BH Bergweg**		
1.1.	Baustelleneinrichtung		5.000,00
1.2.	Verkehrssicherung		3.000,00
1.3.	Bauvorbereitende Arbeiten		9.370,00
1.4.	Straßenbau		24.400,00
1.5.	Pflaster und Bordsteine		16.835,00
1.6.	Straßenbau Sonderformate		18.550,00
1.7.	Straßenentwässerung		2.470,00
1.8.	Buswartehalle und Ausstattung		11.500,00
	Summe 1.	**BH Bergweg**	**91.125,00**
LV	**1000**		
1.	BH Bergweg		91.125,00
	Summe LV	**1000 BA9.3, Projekt-ID DA01515**	**91.125,00**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	91.125,00 EUR
in Höhe von 19,00 %	17.313,75 EUR
	108.438,75 EUR

Grünberg im Mai 2026
Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG

Marc Müller

i.A. Nadine Schäfer

Oberursel (Taunus), den 29.05.2026
Magistrat der Stadt Oberursel

Antje Runge
Bürgermeisterin

Jens Uhlig
Erster Stadtrat

Kostenberechnung gegliedert nach Haltestellen

lfd. Nr. / Haltestelle				1 Tabaksmühlenweg Ri. Stadtwerke		2 Tabaksmühlenweg Ri. Pfeiffstraße		3 Mauerfeldstraße Ri. Weißkirchen Ost		Gesamt
Pos.	**Beschreibung**	**Mengen-einheit**	**Einheits-preis**	**Menge**	**Kosten**	**Menge**	**Kosten**	**Menge**	**Kosten**	**Kosten**
1	**Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen**								**5.555,89 €**	
1.1	Baustelleneinrichtung (für alle Leistungsteile)	pschl.	7%					1,0	5.555,89 €	
2	**Verkehrssicherung an Arbeitsstellen**								**3.400,00 €**	
2.1	Verkehrssicherungseinrichtungen an Arbeitstellen gem. RSA	pschl.	2.300,00 €					1,0	2.300,00 €	
2.2	Zulage: Baustellen-LSA liefern, aufstellen u. betreiben	pschl.	1.100,00 €					1,0	1.100,00 €	
3	**Erdbau (Untergrund, Unterbau, Entwässerung von Straßen), Bodenerkundung, Entsorgung**								**9.193,29 €**	
3.1	Überschüssigen Boden der Bodenklassen 2-5 lösen und abfahren	m³	95,00 €					59,4	5.641,10 €	
3.2	Zulage: Boden entsorgen für belastete Böden (Z1.2 / Z2), Annahme: 10% Anteil des überschüssigen Bodens	t	13,00 €					5,9	77,19 €	
3.3	Zulage Handaushub	m³	95,00 €					5,0	475,00 €	
3.4	Rückbau Straßenablauf	Stk.	190,00 €							
3.5	Straßenablauf einschl. Aufsätze, Rohrleitung DN 150 und Rohr-/Schachtanschluss herstellen	pschl.	3.000,00 €					1,0	3.000,00 €	
3.6	Kastenrinne herstellen	lfd m	300,00 €							
4	**Oberbau**								**43.597,62 €**	
4.1	Bordsteine beseitigen	m	19,00 €					96,0	1.824,00 €	
4.2	Rinne in versch. Formen beseitigen	m	16,00 €					49,0	784,00 €	
4.3	Bituminöse Fahrbahnbefestigungen beseitigen	m²	33,00 €					80,0	2.640,00 €	
4.4	Zulage: Asphalt teerhaltig entsorgen	t	39,00 €					12,0	468,00 €	
4.5	Geh- und Radwegbefestigungen aus Asphalt beseitigen	m²	19,00 €							
4.6	Geh- und Radwegbefestigungen aus Pflaster beseitigen	m²	21,00 €					80,3	1.685,25 €	
4.7	Schottertragschicht herstellen (inkl. Bodenstabilisierung durch gebr. Natursteinmaterial)	m³	95,00 €					53,9	5.116,95 €	
4.8	Schottertragschicht regulieren	m²	5,00 €					169,7	848,50 €	
4.9	Asphalttrag-, -binder u. -deckschichten herstellen (Busverkehrsfläche)	m²	120,00 €					29,0	3.480,00 €	
4.10	Befestigung aus Betonsteinpflaster herstellen	m²	62,00 €					126,0	7.812,00 €	

lfd. Nr. / Haltestelle				1 Tabaksmühlenweg Ri. Stadtwerke		2 Tabaksmühlenweg Ri. Pfeiffstraße		3 Mauerfeldstraße Ri. Weißkirchen Ost		Gesamt
Pos.	**Beschreibung**	**Mengen-einheit**	**Einheits-preis**	**Menge**	**Kosten**	**Menge**	**Kosten**	**Menge**	**Kosten**	**Kosten**
4.11	Zulage: taktile Leitelemente	m²	64,00 €					24,0	1.536,00 €	
4.12	Zulage: Pflaster-/Asphaltarbeiten im Bereich von Einbauten	Stk.	168,00 €					4,0	672,00 €	
4.13	Hoch-/Rundbordsteine liefern und setzen	m	67,00 €					26,0	1.742,00 €	
4.14	Tiefbordsteine liefern und setzen	m	53,00 €					44,0	2.332,00 €	
4.15	Kassler Sonderbord liefern und setzen	m	276,66 €					12,0	3.319,92 €	
4.16	Kassler Sonderbord Übergangssteine, Sonstige liefern und setzen	m	286,20 €					6,0	1.717,20 €	
4.17	Kassler Querungsbord/Kantenstein liefern und setzen	m	222,60 €					9,0	2.003,40 €	
4.18	Rinnen aus Betonsteinpflaster 16/16/14 cm herstellen (zweistreifig)	m	63,60 €					49,0	3.116,40 €	
4.19	Pflasterstreifen aus Natursteinpflaster herstellen (im Bereich von Zufahrten)	m	75,00 €					10,0	750,00 €	
4.20	L-Steine 55/30 liefern u. versetzen	m	350,00 €					5,0	1.750,00 €	
5	**Landschaftsbau**								**160,00 €**	
5.1	Wurzelschutz herstellen	m	32,00 €					5,0	160,00 €	
6	**Ausstattung**								**23.019,00 €**	
6.1	Demarkierung	pschl.	27,00 €					2,0	54,00 €	
6.2	Demarkierung, Buchstaben u. Piktogramme	pschl.	65,00 €					1,0	65,00 €	
6.3	Markierung herstellen, Schmalstrich	m	22,00 €							
6.4	Markierung herstellen, Buchstaben, Piktograme	Stk.	140,00 €							
6.5	Straßenausstattung (Poller, Warnbarken, etc.) beseitigen	pschl.	500,00 €					1,0	500,00 €	
6.6	Verkehrszeichen demontieren, lagern u. wiedereinbauen	Stk.	300,00 €					2,0	600,00 €	
6.7	Verkehrszeichen demontieren u. entsorgen	Stk.	105,00 €							
6.8	Verkehrszeichen liefern und einbauen	Stk.	220,00 €							
6.9	Haltestellenschild und Abfalleimer demontieren, u. entsorgen	Stk.	300,00 €					1,0	300,00 €	
6.10	Haltestellenschild (inkl. Abfalleimer) liefern u. einbauen	Stk.	1.000,00 €					1,0	1.000,00 €	
6.11	vorh. Wartehalle abbauen u. entsorgen (einschl. Abbruch Fundament)	Stk.	2.500,00 €					1,0	2.500,00 €	
6.12	Wartehalle liefern u. einbauen (inkl. Fundament und Leitungssicherung)	Stk.	18.000,00 €					1,0	18.000,00 €	
6.13	Leitungen im Bereich von Wartehallen und Bussonderborden verlegen	pschl.	2.000,00 €					1,0	2.000,00 €	
	Zwischensumme								**84.925,80 €**	
	Zuschlag für Kleinleistungen (5%)								4.246,29 €	
	Gesamtsumme, netto								**89.172,10 €**	